



Klimaneutralität 2030

Der Rat der Stadt Münster hat am 26.08.2020 mehrheitlich den folgenden Beschluss zur „Klimaneutralität 2030“ gefasst (*zitiert nach der Niederschrift vom 02.10.2020*):

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,

- dass die Verwaltung beauftragt wird, rechtzeitig einen konkreten und verbindlichen Maßnahmenplan (inkl. Stellenbedarf und Benennung der zentralen Handlungsfelder) zu erstellen, mit dem eine echte Klimaneutralität¹ bis 2030 erreicht wird;
- dass dieser Maßnahmenplan durch die Verwaltung unter Hinzuziehung der Expertise des Klimabeirats erstellt wird;

2. Der Rat der Stadt Münster beschließt fernerhin, dass der Maßnahmenplan

- von der Verwaltung so rechtzeitig vorgelegt wird, dass er vom Rat der Stadt Münster spätestens im Juli 2021 beschlossen werden kann.
- spätestens ab August 2021 umgesetzt wird;
- für die Bürger*innen nachvollziehbar aufzeigt, wie viel CO₂ pro Jahr² in welchen Bereichen eingespart werden soll.

3. Der Rat der Stadt beschließt ergänzend, dass

- die Verwaltung die Umsetzung des Maßnahmenplans mit einem Monitoringverfahren überprüft, dokumentiert und barrierefrei allen Bürger*innen zur Verfügung stellt;
- die Verwaltung bei Feststellung des Nichterreichens der Ziele innerhalb von sechs Monaten geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern einleitet;
- der/die Oberbürgermeister*in jährlich über die Umsetzung des Maßnahmenplans und das Erreichen der CO₂-Reduktion anhand des Monitoringverfahrens öffentlich Rechenschaft ablegt;
- bei allen zukünftigen Ratsentscheidungen deren Auswirkungen auf das Erreichen des Zieles Klimaneutralität 2030 in der Beschlussvorlage deutlich gemacht werden müssen.

¹ Gemeint mit einer echten Klimaneutralität der Stadt Münster ist die Erreichung des Ziels durch einen klimagerechten Maßnahmenplan, der einen vollständigen Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern vorsieht und Klimaneutralität sektorenübergreifend (Energie, Verkehr, Wirtschaft, Gebäude etc.) verwirklicht. Das bedeutet die Reduktion aller Emissionen auf dem Stadtgebiet sowie städtischer Unternehmen außerhalb des Stadtgebiets. Etwaige nicht reduzierte Emissionen werden unter strengen Bedingungen kompensiert.

² CO₂ - gemeint sind immer CO₂-Äquivalente.